

Kirche im Einsatz für den Sonntag

Ansprechpartner*innen vor Ort

Der Sonntag - ein Geschenk

Kaum eine christliche Tradition prägt das gesellschaftliche Leben bis heute so stark wie der arbeitsfreie Sonntag. An keinem anderen Tag der Woche haben so viele Menschen Zeit für Gott, für sich und für andere.

Der Sonntag - in Gefahr

Doch die Begehrlichkeiten, den Sonntag ökonomisch zu nutzen, sind zahlreich. Schon heute gibt es viele Ausnahmen für Sonntagsarbeit. Insgesamt 1,8 Millionen Erwerbstätige in Bayern arbeiten an Sonn- und Feiertagen, sei es gelegentlich, regelmäßig oder ständig. Ihre Zahl liegt heute etwa eine halbe Million höher als noch vor zwanzig Jahren.

Der Sonntag - unser Anliegen

Diese Entwicklung geht die Kirche an. Sie ist Gestalterin und Anwältin der Sonntagskultur. Um den Sonntag feiern und heiligen zu können, ist ihr die Wahrung der Arbeitsruhe unverzichtbar. Besondere Kritik rufen große Shoppingevents am Sonntag hervor, die den Charakter des Tages empfindlich verändern. „Ohne Sonntag gibt's nur noch Werktage“, mahnt die Evangelische Kirche seit langem.

Der Sonntag - unsere Allianz

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (kda) engagiert sich im Auftrag der Evang.-Luth. Kirche in Bayern in der kirchlich-gewerkschaftlichen „Allianz für den freien Sonntag“. Durch vielfältige Aktionen, Themengottesdienste, Politikerbefragungen, Petitionen und Gerichtsverfahren leistet die bayerische Sonntagsallianz einen Beitrag, die öffentliche Wertschätzung und den konkreten Schutz des Sonntags zu stärken.

kda-bayern.de/sonntagsschutz

sonntagsallianz-bayern.de ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG

facebook.com/sonntagsallianz.bayern/



Region Regensburg und Gesamtkoordination

Ute Meier
meier@kda-bayern.de
0941 | 51 61 2



Region Ansbach und Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (afa)

Klaus Hubert
hubert@kda-bayern.de
0911 | 43 100 305



Region Augsburg

Ulrich Gottwald
gottwald@kda-bayern.de
0821 | 50 80 173



Region Coburg

Frank Meixner
meixner@kda-bayern.de
09561 | 79 58 88



Region Ingolstadt

René Steigner
steigner@kda-bayern.de
0841 | 933 09 79



Region München

Philip Büttner
buettnner@kda-bayern.de
089 | 530 73 733



Region Nürnberg

Roland Hacker
hacker@kda-bayern.de
0911 | 43 100 229



Region Schweinfurt

Evi Pohl
pohl@kda-bayern.de
09721 | 25 21 6

kda
Kirche + Arbeit



Sonntag, ein Geschenk des Himmels!

Fragen und Antworten rund um den Schutz des freien Sonntags

kda
Kirche + Arbeit

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern



Fragen + Antworten

Wie ist der Sonntagschutz rechtlich geregelt?

Im Grundgesetz heißt es: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“ (Art. 140 GG). Doch es gibt zahlreiche Ausnahmen, die u.a. im Arbeitszeitgesetz, im Ladenschlussgesetz und in Bedarfsgewerbeverordnungen geregelt sind. Kirchen und Gewerkschaften haben in Gerichtsverfahren erreicht, dass diese Ausnahmen seit einigen Jahren wieder enger gefasst werden (vgl. u.a. Urteile des BVerfG vom 1.12.2009 und des BVerwG vom 26.11.2014 und 11.11.2015).

Warum arbeiten Pfarrer*innen sonntags, aber Verkäufer*innen nicht?

Sonntagsarbeit ist aus bestimmten gesellschaftlichen, aber nicht aus kommerziellen Interessen erlaubt. Es gibt seit jeher Tätigkeiten, auf die wir auch sonntags nicht verzichten können, etwa weil sie für die Sicherheit oder die medizinische Grundversorgung nötig sind. Ebenso unverzichtbar sind Tätigkeiten, die diesen Tag erst zu etwas Besonderem machen, etwa die der Pfarrerin, des Musikers oder der Gastwirtin.

Ist die Sonntagsruhe im digitalen Zeitalter noch angemessen?

Ja, vielleicht ist sie heute sogar kostbarer denn je. Wir könnten heute zwar mit dem Smartphone oder Tablet immer und überall arbeiten, doch liegt darin nicht nur eine Freiheit, sondern auch eine Last. Biblisch gilt der Grundsatz: „Ein jegliches hat seine Zeit“ (Prediger 3,1). Der Sonntag ist der Tag, an dem man guten Gewissens offline bleiben und z.B. dienstliche E-Mails unbeantwortet lassen kann. Sonntagschutz ist die beste Burnout-Prävention.

Fragen + Antworten

Sollte nicht jede*r selbst entscheiden, was sie oder er am Sonntag macht?

Genau dazu dient der Sonntag. Der Sonntag schränkt zwar die Freiheit zu konsumieren ein – aber um eine viel größere Freiheit zu ermöglichen: die Freiheit etwas mit anderen zu unternehmen. Am Sonntag macht die Konkurrenz Pause und der Gemeinsinn wächst. Dieser Freiraum, der für Familien, Freunde, Vereine und Kirchengemeinden unverzichtbar ist, lässt sich auf Dauer nur bewahren, wenn er verlässlich geschützt wird und sich alle daran halten.



Fragen + Antworten

Gefährdet das Sonntagsarbeitsverbot Arbeitsplätze?

Dafür gibt es bislang keine Belege. So hat sich die Beschäftigung im Einzelhandel in Bayern nicht ungünstiger entwickelt als in Bundesländern, in denen das Verkaufspersonal häufiger sonntags arbeiten muss. Grundsätzlich gilt im Handel wie in allen anderen Branchen, dass die Sonntagsruhe der Erholung und Zufriedenheit der Beschäftigten dient – und damit letztlich auch der Produktivität und Wirtschaftskraft der Unternehmen.

Sind stationäre Händler gegenüber dem Onlinehandel benachteiligt?

Nicht unbedingt, der Sonntagsschutz gilt für Amazon oder Zalando ebenso wie für den stationären Handel. Zwar kann man bei Onlinehändlern sonntags Bestellungen eingeben. Bearbeitet und ausgeliefert werden diese jedoch erst an den Werktagen. Würde der stationäre Handel den Sonntag zum Shoppingtag machen, würden bald auch die Paketdienste sonntags Waren zustellen.

Was kann die Kirche für den Erhalt der Sonntagsruhe tun?

Die Kirche ist Gestalterin und Hüterin des Sonntags. Am Tag des Herrn feiert sie Gottesdienste. Die christliche Gemeinde erfährt so, dass der Sonntag mehr als ein tradierter Brauch, sondern ein Geschenk des Himmels ist. Zugleich kann sie sich öffentlich als Fürsprecherin der Sonntagsruhe einsetzen. Kirchengemeinden können sich an lokalen Auseinandersetzungen um die Sonntagsarbeit im Handel oder in anderen Branchen beteiligen. In der Frage verkaufsoffener Sonntage müssen die örtlichen Kirchen von den Kommunen offiziell angehört werden.

